

HERMANN NOTTENKÄMPER OHG

Hermann Nottenkämper OHG · Postfach 12 03 63 · 46103 Oberhausen

Kreis Wesel
Der Landrat
Fachdienst 66 Umwelt
[REDACTED]
Reeser Landstraße 31

46 483 Wesel

- Abbau und Aufbereitung von Dichtungston und Ziegelton
- Verwertung von Böden, Aschen (trocken u. feucht), Schlacken, Bauschutt und anderen mineralischen Stoffen
- Container-Dienste
- Industrie-Entsorgung
- Deponiebewirtschaftung
- Transporte (incl. Logistik)



• Einsammeln • Befördern • Lagern • Behandeln • Verwerten

Oberhausen, 05.03.2015

Illegale Entsorgung von Ölpellets der BP Scholven

hier: Ihr Schreiben vom 20.02.2015

Sehr geehrter [REDACTED]

mit o. g. Schreiben wurden wir aufgefordert, folgende Punkte zu veranlassen:

1. Bau der Oberflächenabdichtung

Der weitere flächenhafte Ausbau der Oberflächenabdichtung wurde umgehend eingestellt. Um die bis dahin ausgebaute Tonabdichtung vor der Witterung zu schützen wird der Aufbau oberhalb (Drainage und Rekultivierungsboden) noch vervollständigt. Die Begrenzung der Fläche wurde in der Örtlichkeit ausgeflockt und ist in der anliegenden Skizze dargestellt.

2. a. Zeitliche Abfolge zur Ausarbeitung des Gefährdungsgutachten

Die Abfolge beim Zustandekommen des Gutachtens ist in der Anlage dokumentiert.

Die Hermann Nottenkämper oHG (nachfolgend Nottenkämper) ist nach wie vor an einer schnellstmöglichen Überprüfung und Aufklärung des Sachverhaltes interessiert. Nach Rücksprache mit dem Kreis Wesel und der Staatsanwaltschaft, wurden im August 2014 umgehend Schürfe und Probenahme veranlasst. Auf Grund der Untersuchungsergebnisse ist dann, unter zeitlichen Einschränkungen, ein Gefährdungsgutachten durch Nottenkämper beauftragt worden. Da der gesamte Leistungsumfang in dem vorgegebenen Zeitrahmen durch die externen Gutachter Asmus und Biomar nicht erbracht werden konnte, und ohnehin Zuarbeiten durch Nottenkämper erfolgen musste, wurde hierfür Herr Vinmans beauftragt. Die Erstellung des Vorabzugs durch Herrn Vinmans ist vergleichbar mit der gängigen Praxis einer Zuarbeit durch externe Mitarbeiter.

Bernhard Nottenkämper
Hans Günter Nottenkämper

Vogesenstraße 30B
46119 Oberhausen
HRA 7790 Duisburg
USt.-ID Nr. DE 120 606 555

Telefon: (02 08) 994 27 0
Telefax: (02 08) 6 09 96 04
E-Mail: info@nottenkaemper.de
Homepage: www.nottenkaemper.de

Stadtsparkasse Oberhausen
BLZ: 365 500 00
Konto-Nr.: 216 010
SWIFT: WELADED10BH
IBAN: DE2036550000000216010

Die durch Herrn [REDACTED] erarbeiteten Unterlagen (Vorabzug) wurden nach dem 29.09.2104, durch Nottenkämper, [REDACTED] zur weiteren Bearbeitung zur Verfügung gestellt.

Da noch umfangreiche Überprüfungen durch Herrn Asmus an den vorgelegten Unterlagen erfolgen mussten und weitere Recherchen notwendig waren, wurde das Gutachten Ende November 2014 fertig gestellt und Anfang Dezember 2014 dem Kreis Wesel übergeben.

2. b. Stellungnahme Asmus zur LANUV Stellungnahme

Die Stellungnahme von Herrn [REDACTED] entnehmen Sie bitte der Anlage „Schreiben [REDACTED] vom 27.02.2015“.

2. c. Ergänzungen Nottenkämper

Zur Stellungnahme von Herrn Asmus gibt es aus fachlicher Sicht eine Verdeutlichung. Die Aussage, dass 80 - 90 % der Öpellets im Verfüllabschnitt 5 liegen, ist so zu verstehen, dass zu besagtem Zeitpunkt, vermessungstechnisch nachweislich, nur noch der Verfüllabschnitt 5 als Tagebaushole zur Verfügung stand. Die 80 -90 % der Öpellets wurden dann in den Verfüllabschnitt 5 und anschließend in den oberhalb zur Verfügung stehenden Verfüllraum angedient, also auch teilweise in Bereiche die über den Verfüllabschnitt 5 hinausgehen.

Die in Rede stehende Gesamtmenge von 32.000 t Öpellets wurden Nottenkämper von der Staatsanwaltschaft mitgeteilt. Inwieweit diese Gesamtmenge zum Mühlenberg abgesteuert worden ist, kann durch Nottenkämper nicht geprüft werden. Im Gutachten von Herrn Asmus wurde allerdings diese Gesamtmenge als worst case scenario berücksichtigt.

Um für das Gutachten weitere Informationen zu den chemisch-physikalischen Eigenschaften der originalen Öpellets zu bekommen, wurde durch Nottenkämper Kontakt zur BP Scholven aufgenommen. Die notwendigen Informationen wurden Nottenkämper leider verweigert. Die mögliche Konformität der untersuchten Proben mit den Öpellets der BP Scholven konnte somit nur auf Grundlage der Informationen, die Nottenkämper durch die Kripo Bochum erhalten hatte, beschrieben und im Gutachten dargestellt werden. Durch das Vorenthalten dieser Informationen von BP Scholven ist auch die qualifizierte Beurteilung einer evtl. Wechselwirkung, mit den in der Grube abgelagerten mineralischen Abfällen, nicht möglich.

Es erscheint nicht immer eindeutig, ob in der LANUV Stellungnahme von den original Öpellets (direkt von BP) oder den im Vorlauf bearbeiteten und im Anschluss auf dem Mühlenberg eingebauten „Öpellets-Konglomerat“ gesprochen wird. Auf dem Mühlenberg wurde keine Vermischung, Behandlung oder Aufbereitung von Öpellets durchgeführt.

Hinsichtlich der Hinweise auf titanhaltigen Abfälle (Kronocarb) und dem damit verbundenen niedrigen pH-Wert wurden durch Nottenkämper schon in der gemeinsamen Besprechung im Januar 2015 dem LANUV die Ergebnisse einer umfangreichen Untersuchung ausgehändigt. Hierbei sind im Abstand von 50 cm Proben aus der 37,5 m abgeteufte Bohrung entnommen und der pH-Wert, die Leitfähigkeit und den Titangehalt untersucht worden. Im Mittel wurde ein pH-Wert von >11 festgestellt. Die Ergebnisse sind der Anlage zu entnehmen. Die gemessenen Titangehalte können auch von Illmenitsand aus der Titanherstellung herrühren.

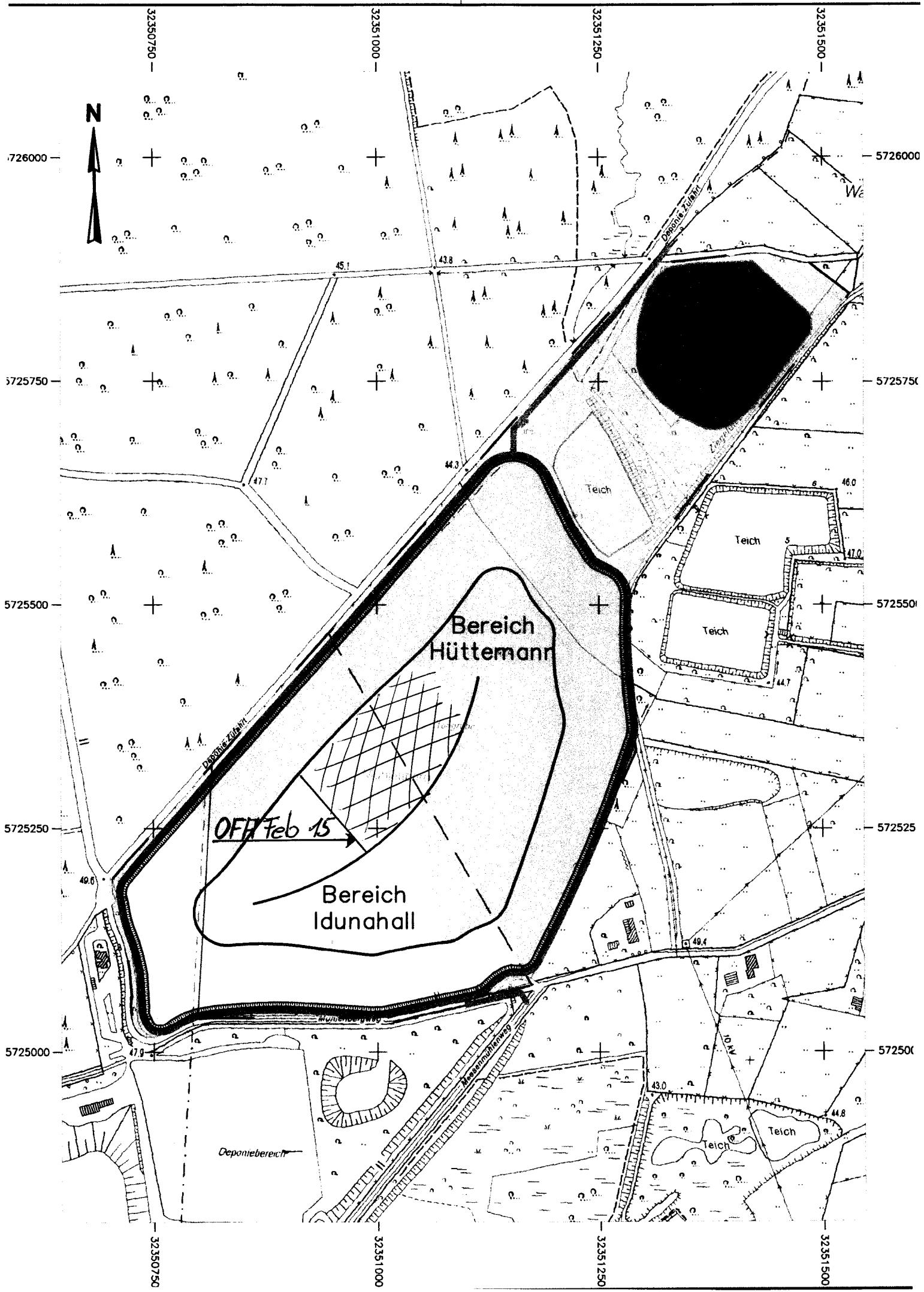
Die gemeinsam mit dem Kreis Wesel ausgesuchten Gutachter, Herr Asmus und Herr Dr. Möller (Biomar), sind nicht als § 18 BBodSchG bestellt, haben aber mit der zu bearbeitenden Materie zweifelsfrei umfangreiche Erfahrungen und eine entsprechend gute Reputation in allen, vom LANUV angesprochenen, Sachgebieten.

Bei Fragen erreichen Sie mich unter der Telefonnummer [REDACTED]

Mit freundlichem Gruß

[REDACTED]
Hermann Nottenkämpfer oHG

Anlagen: Skizze Oberflächeabdichtung Stand Feb. 2015
Zeitliche Abfolge zur Ausarbeitung des Gefährdungsgutachtens
Tabelle: Untersuchungsergebnisse für pH-Wert, Leitfähigkeit und Titan
Schreiber [REDACTED] vom 27.02.2015



Bereich
Hüttemann

Bereich
Idunahall

OFF Feb 15

Teich

Teich

Teich

Teich

Teich

Deponiebereich

5726000

5726000

5725750

5725750

5725500

5725500

5725250

5725250

5725000

5725000

32350750

32351000

32351250

32351500

32350750

32351000

32351250

32351500

HERMANN NOTTENKÄMPER OHG

Zeitliche Abfolge zur Ausarbeitung des Gefährdungsgutachtens

18.08.2014 Termin am Mühlenberg

- Teilnehmer:** Staatsanwaltschaft und Kripo Bochum / Nottenkämper / LLR
⇒ Erste Information über die illegale Entsorgung von Ölpellets im Mühlenberg.

27.08.2014 1. Erkundung

- Teilnehmer:** Staatsanwaltschaft und Kripo Bochum / Biomar / Kreis Wesel / GTBM (Herrn Vinmans) / Nottenkämper
⇒ Anlegen von zwei ca. 10 m tiefen Schürfen incl. Probenahme

02.09.2014 Termin beim Kreis Wesel

- Teilnehmer:** Kreis Wesel / GTBM (Herrn Vinmans) / Nottenkämper
⇒ Gutachten soll zum 19.09.2014 vorliegen.

03.09.2014 Termin am Mühlenberg

- Teilnehmer:** Asmus / Biomar / GTBM (Herrn Vinmans) / Nottenkämper
⇒ Klärung der Aufgabenstellung und struktureller Aufbau der Gutachten.
⇒ Terminkette ist durch beauftragte Gutachter (Asmus und Biomar) nicht zu halten.
⇒ Vorbereitung/Zusammenstellung der Bestandsunterlagen, textliche Fassung etc. durch Hermann Nottenkämper oHG (Begründung zur Beauftragung von GTBM, Herrn Vinmans).

08.09.2014 2. Erkundung

- Teilnehmer:** Kripo Bochum , Biomar / Kreis Wesel / GTBM (Herrn Vinmans) / Nottenkämper
⇒ Anlegen von zwei weiteren Schürfen incl. Probenahme

11.09.2014 Termin am Mühlenberg

- Teilnehmer:** Kreis Wesel / GTBM (Herrn Vinmans) / Nottenkämper
⇒ Vorstellung Gliederung und erster Textpassagen, Veranlassung weiterer Untersuchungen

29.09.2014 Vorlage des Vorabzugs durch die GTBM, Herrn Vinmans

01.10.2014 Herr Vinmans erhält Beklagtenstatus

- ⇒ Kündigung von Herrn Vinmans durch Nottenkämper.
⇒ Keine weitere Zuarbeit für das Gutachten durch Herrn Vinmans.

HERMANN N TTENKÄMPER OHG

Teufe	Probenahme	Eluatuntersuchung				Feststoffuntersuchung		
		Trockenrückstand %	pH-Wert	Leitfähigkeit µS/cm	Titan mg/l	Trockenrückstand %	Titan %	Titan mittels RFA %
0,0 - 3,0 m		Aufbau Oberflächenabdichtungssystem						
3,0 - 3,5 m	X	84,7	10,4	753	0			
3,5 - 4,0 m	X							
4,0 - 4,5 m	X	82,6	10,6	1863	0,37	82,6	0,54	7,34
4,5 - 5,0 m	X							
5,0 - 5,5 m	X	82,9	10,7	1863	0,03	81,6	2,1	15,6
5,5 - 6,0 m	X							
6,0 - 6,5 m	X	88,8	11,4	1741	0			
6,5 - 7,0 m	X							
7,0 - 7,5 m	X	91,6	11,2	636	0			
7,5 - 8,0 m	X							
8,0 - 8,5 m	X	88,2	11,1	746	0			
8,5 - 9,0 m	X							
9,0 - 9,5 m	X	87,9	11,1	629	0			
9,5 - 10,0 m	X							
10,0 - 10,5 m	X	76,7	10,5	850	0			
10,5 - 11,0 m	X							
11,0 - 11,5 m	X	86,2	11,9	2750	0,03	86,2	0,05	0,26
11,5 - 12,0 m	X							
12,0 - 12,5 m	X	87,4	10,9	1177	0,02			
12,5 - 13,0 m	X							
13,0 - 13,5 m	X	88,3	11,7	1648	0			
13,5 - 14,0 m	X							
14,0 - 14,5 m	X	87,2	12,2	4930	0,03	87,2	0,31	
14,5 - 15,0 m	X							
15,0 - 15,5 m	X	92,4	12,2	4470	0,02			
15,5 - 16,0 m	X							
16,0 - 16,5 m	X	87,9	11,8	1824	0			
16,5 - 17,0 m	X							
17,0 - 17,5 m	X	91,8	11,4	1041	0			
17,5 - 18,0 m	X							
18,0 - 18,5 m	X	83,9	11,1	1520	0			
18,5 - 19,0 m	X							
19,0 - 19,5 m	X	78,9	10,5	4130	0,07	78,4	0,24	
19,5 - 20,0 m	X					78,9	0,19	
20,0 - 20,5 m	X	73,9	9,9	6610	0,06			
20,5 - 21,0 m	X					73,9	0,16	
21,0 - 21,5 m	X	79,6	10	7020	0,05	78,1	0,15	1,14
21,5 - 22,0 m	X					79,6	0,16	
22,0 - 22,5 m	X	77,2	10,8	1502	0			
22,5 - 23,0 m	X							
23,0 - 23,5 m	X	87	11,9	3600	0,02			
23,5 - 24,0 m	X							
24,0 - 24,5 m	X	85	11,5	2530	0,02	85,5	0,32	0,68
24,5 - 25,0 m	X							
25,0 - 25,5 m	X	94,3	11	2580	0,04			
25,5 - 26,0 m	X					94,3	0,03	
26,0 - 26,5 m	X	87,6	11,9	2870	0,02	95,2	0,02	
26,5 - 27,0 m	X							
27,0 - 27,5 m	X	84	11,6	1493	0	87,8	0,12	
27,5 - 28,0 m	X							
28,0 - 28,5 m	X	88,9	10,7	1029	0,01			
28,5 - 29,0 m	X							
29,0 - 29,5 m	X	83,3	11	2900	0,04	74,6	0,05	
29,5 - 30,0 m	X					83,3	0,09	
30,0 - 30,5 m	X	77,8	10,4	2650	0,04	82,8	0,11	
30,5 - 31,0 m	X					77,8	0,05	
31,0 - 31,5 m	X	84,3	11,2	5060	0,04	76,8	0,1	
31,5 - 32,0 m	X					84,3	0,08	
32,0 - 32,5 m	X	84,3	10	3330	0,03	84,4	0,08	
32,5 - 33,0 m	X					84,3	0,06	
33,0 - 33,5 m	X	85,7	12	5590	0,04			
33,5 - 34,0 m	X					82,9	0,21	
34,0 - 34,5 m	X	84,6	11,8	3270	0,03			
34,5 - 35,0 m	X							
35,0 - 35,5 m	X	80,1	11,9	3210	0,03			
35,5 - 36,0 m	X							
36,0 - 36,5 m	X	77,6	10	2410	0,04			
36,5 - 37,0 m	X							
37,0 - 37,5 m	X	81	11	992	0			
Minimalwert		73,9	9,9	629	0	73,9	0,02	0,26
Maximalwert		94,3	12,2	7020	0,37	95,2	2,1	15,6
Mittelwert		84,67	11,12	2606,20	0,03	82,76	0,23	5,00

ASMUS + PRABUCKI · INGENIEURE BERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

Asmus + Prabucki · Ingenieure GmbH, Wittenbergstr. 12, 45131 Essen

Herrn Dipl.-Ing. Thomas Eckerth
Hermann Nottenkämper OHG
Vogesenstr. 30
46119 Oberhausen

Essen, 27. Febr. 2015
Asmus/cdr ☎ -24

Verwertung Mühlenberg

hier: Stellungnahme zum Gutachten des Landesamtes für Natur, Umwelt,
Verbraucherschutz NRW (LANUV)
- Projekt-Nr. A-2097 -

Sehr geehrter Herr Eckerth,

Sie bitten um Beantwortung zweier Punkte aus einem Anschreiben des Kreises
Wesels an Sie.

Ad 1: Zum einen möchten Sie von uns die Erklärung, warum in unserem
Gutachten inhaltliche und textliche Passagen aus dem Bericht von Herrn Vinmans
wiederzufinden sind.

Ad 2: Zum anderen erwarten Sie eine Aussage bzw. Bewertung zum Gutachten
des LANUV.

zu Ad 1

Die ASMUS + PRABUCKI · INGENIEURE BERATUNGSGESELLSCHAFT MBH erhielt
im September 2014 von Ihnen den Auftrag zur Erstellung einer
„Gefährdungsabschätzung zur Beurteilung einer Grundwassergefährdung durch
den Einbau von KW-haltigen Stoffen vermischt mit Materialien in die Verfüllung
Mühlenberg“.

Die von Ihnen vorgegebene enge Zeitvorgabe war vor dem Hintergrund der
Einarbeitung in die Gesamthematik Mühlenberg bzw. Grube Iduna Hall nicht
realistisch. Insofern waren wir übereingekommen, dass grundsätzliche
Zusammenstellungen von Akten, Gutachten etc. vorausgehend in Ihrem Hause
erfolgen, Sie uns diese Unterlagen (gegebenenfalls mit einer Kommentierung)
übermitteln und wir diese einer sorgfältigen Prüfung unterziehen. Eigene
Erkenntnisse und Recherchen werden ergänzend eingearbeitet und darüber hinaus
erfolgt mit dem Chemiker von Biomar, Herrn Dr. Möller, eine intensive
Zusammenarbeit.

In einem ersten orientierenden Gespräch wurde von Herrn Asmus aufgezeigt, wie
eine grundsätzliche Vorgehensweise zur Erstellung des Gutachtens ablaufen könne
(siehe hierzu auch die Arbeitsskizze vom Vor-Ort-Termin am 03. Sept. 2014). In
diesem Termin wurde festgelegt, dass eine Bohrung sowie Schürfe durchgeführt

Büro Essen

Wittenbergstr. 12
45131 Essen

Fon: 02 01/7 20 85-0

Fax: 02 01/7 20 85-99

E-mail:

ap.essen@ap-ingenieur.de
www.ap-ingenieur.de

Büro Lünen

Am Brambusch 24
44536 Lünen

Fon: 02 31/98 60-180

Fax: 02 31/98 60-182

E-mail:

ap.lunen@ap-ingenieur.de

Bankverbindung:

Sparkasse Essen

BLZ 360 501 05

Konto 259770

IBAN

DE10 3605 0105 0000 2597 70

BIC SPESE3EXXX

National-Bank AG Essen

BLZ 360 200 30

Konto 113 90 61

IBAN

DE19 3602 0030 0001 1390 61

BIC NBAG DE3 E

Postbank Dortmund

BLZ 440 100 46

Konto 713 006 464

IBAN

DE09 4401 0046 0713 0064 64

BIC PBKDEFF

Verwaltungssitz:

Eiland 3

45134 Essen

HRB Essen 13501

Ust-IdNr. DE2000038500

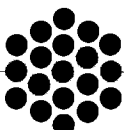
Steuer-Nr:

112/5744/0327

Geschäftsführer:

Dipl.-Ing. Detlef Asmus

Dr.-Ing. Marc-J. Prabucki



werden, seitens Biomar chemische Untersuchungen erfolgen und die direkte Vor-Ort-Betreuung auch durch Ihren Mitarbeiter erfolgt. Dieser sollte die vorhandenen Unterlagen zusammenstellen und gegebenenfalls mit Einschätzungen hinterlegen.

Alle Aufgaben, die in diesem Termin aufgezeigt wurden, wurden durch die betroffenen Personen so gut es ging zeitnah abgewickelt. Letztlich wurden uns dann zunächst die vorhandenen Unterlagen übergeben (Anmerkung: Im Laufe der Bearbeitung des Gutachtens und Prüfung der Unterlagen wurden weitere Unterlagen angefordert. Diese wurden von Ihnen mit entsprechender zeitlicher Verzögerung übermittelt.) Insoweit ist es nicht verwunderlich, dass sich Teile der Ausarbeitung von Herrn Vinmans in unserem Gutachten zumindest inhaltlich entsprechend wiederfinden.

Ein Kontakt zwischen unserem Herrn Asmus und Ihrem Herrn Vinmans hat außerhalb des ersten gemeinsamen Gesprächstermins (Teilnehmer: Eckerth, Vinmans, Möller, Asmus) nicht stattgefunden – weder persönlich noch telefonisch/per E-Mail).

Unser Gutachten wurde unter Zuhilfenahme der Daten und Angaben aus Ihrem Haus (Zusammenstellung Vinmans) erstellt. Dazu wurden alle von Ihnen aufgestellten Thesen, Aussagen und Bewertungen von uns überprüft - insbesondere auf Plausibilität und soweit möglich auf vorhandene Beweislast. Will heißen: Die Rekonstruktionen, die in unserem Gutachten aufgezeigt wurden, basieren auf Karten der Vermesser, Zeitfotos und der Erstellung eines 3D-Modells mit einer sogenannten Schummerung, die wir ebenfalls auf einer von Ihnen zur Verfügung gestellten Datenbasis erstellt haben.

Fragen zur Geologie bzw. zur Hydrogeologie wurden von uns nicht näher geprüft und hinterfragt, da diese bereits durch das Gutachten der CDM ausführlich untersucht wurden und dieses auch beim Planfeststellungsverfahren zur Eichenallee als Grundlage seitens der Behörden bereits Anerkennung gefunden hat. Insoweit haben wir nur einen knappen Hinweis aufgenommen.

zu Ad 2

Unsere Anmerkungen erfolgen in chronologischer Reihenfolge zu den entsprechenden Passagen und Aussagen des LANUV-Gutachtens (zum Teil in stichwortartiger Darstellung).

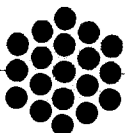
Seite 1, 1. Absatz „... haben Sie das LANUV gebeten, das Gutachten im Hinblick auf Gefährdung relevanter Schutzgüter sowie auf die Notwendigkeit von Maßnahmen zur Sickerwasserfassung und Oberflächenabdichtung auszuwerfen.“

Unsere Aufgabenstellung ist eindeutig als Beurteilung einer Grundwassergefährdung durch den Einbau von KW-haltigen Stoffen formuliert und es war keine Prüfung zu Gefährdungen hinsichtlich jeglicher Schutzgüter durchzuführen. Insoweit ist der Schwerpunkt unseres Gutachtens eindeutig, die Beurteilung des LANUV-Gutachtens geht in weiten Teilen über diese Aufgabenstellung hinaus.

Seite 2, Zitat: „Das Gutachten der CDM Consult wurde ergänzend zur Prüfung der Hydrogeologie herangezogen.“

Die Prüfung der Hydrogeologie war nicht Bestandteil unseres Gutachtens.

Seite 4, Absatz 4: Hier weist das LANUV darauf hin, dass eine Gasbildung denkbar ist, worauf im weiteren Gutachten nochmals näher eingegangen wird. Hier ist davon auszugehen, dass es sich nicht um eine Gasbildung im klassischen Sinne handeln kann, sondern dass von einer Gasbildung eher im Sinne von Bodenluft und einer entsprechenden Verdampfung auszugehen ist. Aus diesem Szenario und weiteren offenen Fragen zu der Wechselwirkung der eingebauten Abfälle/Materialien kommt das LANUV zu der Aussage, dass das Gutachten als abschließende Gefahrenbeurteilung nicht als ausreichend anzusehen ist und leitet daraufhin auf Seite 5 Absatz 1 weitere erforderliche Untersuchungen ab.



Die Aufgabenstellung zur Erstellung des Gutachtens zielte nicht auf Fragen der Hydrogeologie, Deponietechnik, Stoffbeurteilung, Wechselwirkung untereinander etc. ab, sondern es war wie schon zuvor aufgezeigt der Pfad der Grundwassergefährdung zu betrachten.

Seite 5, Absatz 2: Einen gegebenenfalls erforderlichen Nachuntersuchungsbedarf beurteilen wir wie folgt: Das LANUV möchte, dass Lage und Einbau der Öpellets besser untersucht werden sollen. Die Frage, die sich stellt: Gibt es dadurch eine Mehrkenntnis? Denn die Frage, ob Öpellets vorhanden sind, ist durch die Untersuchung bejaht. Die Lage der Pellets in den Ablagerungen ist nicht näher zu lokalisieren, da sie überall verteilt sind. Aufgrund der Untersuchungen, die wir durchgeführt haben, lässt sich allerdings ermitteln, dass es einen Schwerpunkt gibt – 80 % bis 90 % der betroffenen Ablagerungen befinden sich in Abschnitt 5. Genauere Erkenntnisse werden auch weitere Untersuchungen diesbezüglich nicht ergeben.

Seite 6, Absatz 2: Es wird die Frage aufgeworfen, woher die Erkenntnis kommt, dass die Verteilung der 80 % bis 90 % in Abschnitt 5 liegt. Dies ist einerseits dem Einbaufortschritt und andererseits der Prüfung im 3D-Modell geschuldet. Darüber hinaus besteht eine theoretische Überlegung: Abfallandienung ab April 2010 bis Oktober 2010 = 7 Monate, November 2010 bis 2013 = 37 Monate, macht insgesamt 44 Monate. 37 von 44 sind 84,1 %, das heißt bei kontinuierlicher Anlieferung sind die 80 % bis 90 % nicht nur räumlich, sondern auch zeitlich plausibel. Dies ist in der Auswertung der Luftbilder und der Vermessungen hinterlegt.

Die Frage, wo die Materialien vor November 2010 (Abnahme Sohle Verfüllabschnitt 5) abgelagert wurden, ist unseres Erachtens hinreichend beantwortet, da die fraglichen 10 % bis 20 % kontinuierlich in den betriebenen Abschnitten mit eingebaut wurden (siehe auch Restvolumen gemäß Schummerung).

Eine exaktere Angabe in t/m² oder ähnlichem ist nicht möglich, zumal die Öpellets ja bei der Anlieferung nicht sichtbar waren – genauer gesagt bewusst versteckt wurden. Das heißt jede weitere Bohrung, jeder weitere Schurf ist wiederum nur ein punktueller Aufschluss und hilft nicht der allgemeinen Erkenntniserweiterung.

Aus diesem Grund kann seitens API dieser Empfehlung nicht gefolgt werden.

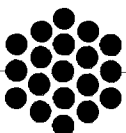
Seite 6, Absatz 3: Hier wird aufgezeigt, dass geprüft werden sollte, wie die Materialien üblicherweise abgelagert wurden. Der gesamte Einbau erfolgt nach einem grundsätzlichen Schema. Da von der Existenz der Öpellets beim Einbau keine Kenntnis vorlag, wurde auch nicht anders eingebaut als üblich. Das heißt die Materialien wurden vom Lkw abgekippt, mit Raupen eingeschoben und von Walzen entsprechend verdichtet.

Seite 6, Absatz 3: Zitat: „In der vorliegenden Gefährdungsabschätzung bestehen Unklarheiten zu

- a) Sohdichtung
- b) Sickerwasseranfall
- c) Sicherung der Drainage

Daraus ergibt sich folgendes:

Seite 7, Absatz Sohdichtigkeit: Hier wird die Hydrogeologie und Geologie näher beschrieben. Letztlich wird der Aussage beigeplichtet, dass Sickerwasser nicht in den Grundwasserleiter der Walsumer Meeressande gelangen kann. Damit ist auch deutlich, dass wenn das Wasser nicht in die Walsumer Meeressande übertreten kann es auch nicht am natürlichen Wasserkreislauf teilnimmt. Das heißt es gibt keinen Wirkungspfad, deshalb gibt es kein Schutzgut – also besteht auch keine Gefahr diesbezüglich.



Seite 7, Absatz Sickerwasseranfall: Zum Sickerwasseranfall wird bemängelt, dass keine ausreichend Begründung für die Ursachen des Sickerwasseranfalls aufgezeigt ist. Dies ist gegebenenfalls noch zu ergänzen.

Seite 8, Absatz Sicherung der Drainage. Zitat: „Eine derartige Bauweise ist im Deponiebau völlig unüblich.“ Zunächst sei darauf hingewiesen, dass es sich nicht um eine Deponie handelt (technische Vorgaben der DepV: Herkömmlicher Deponiebau mit Dichtung, Entwässerungs- und Tragschicht), sondern um eine Verfüllung einer Tongrube, in der die liegende Tonsohle befahren wird. Um eine Tonschicht befahrbar zu machen bzw. zu halten ist eine ausreichend mächtige Puffer-/Tragschicht zu bauen. Sinnvollerweise erfolgt dies mit zugelassenen Aschen/Schlacken. Sobald Niederschlagswasser mit dem Ton und einer mechanischen Bewegung (Lkw-Verkehr) beaufschlagt wird, ist eine Befahrbarkeit nicht mehr möglich, da der Ton sofort zu verschlammen droht. Deshalb müssen in allen Fällen, wenn eine Tongrube beschickt wird, entsprechende Fahrstraßen gebaut und ein entsprechend tragfähiger Unterbau erstellt werden.

Seite 8, Absatz Empfehlung: Der Empfehlung kann in dieser Weise nicht gefolgt werden, da die grundsätzlichen Aussagen zum Grundwasser sowohl auf Seite 7 hinreichend bestätigt werden und das CDM-Gutachten behördlicherseits geprüft und bestätigt wurde. Darüber hinaus wird zurzeit eine Gesamtrecherche (Gartroper Busch) durch einen externen Gutachter im Auftrag der Bezirksregierung Düsseldorf durchgeführt. Diese sollte allemal abgewartet werden.

Damit sind voraussichtlich auch die weiteren Anmerkungen (neue Bohrung, Grundwassermonitoring etc.) bearbeitet.

Seite 9, Absatz 1: Dem Hinweis, dass 2 weitere Bohrungen bis zur Ablagerungssohle abgeteuft werden sollen, ist nachzugehen. Unseres Erachtens reicht jedoch 1 Bohrung völlig aus, um die offene Frage zu beantworten.

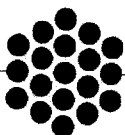
Seite 9, Punkt 3: Die Frage zu den chemisch-physikalischen Eigenschaften und den Wechselwirkungen etc. ist insoweit in der dargestellten Form nicht nachvollziehbar, da Lösungsvermittler nicht vorhanden sein können, da sie in den zugelassenen Abfallarten nicht existent sind.

Bezüglich der titanhaltigen Abfälle des Materials Kronocarb ist unter anderem die Frage zu stellen, ob die Schadstoffe in den Öpellets überhaupt pH-abhängig sind, da organische Schadstoffe normalerweise nicht pH-abhängig ist.

Seite 10, Absatz 1: Hier wird die Selbstentzündung nochmals aufgegriffen. Es ist deutlich zu machen, dass die Selbstentzündung, wie sie in den Datenblättern aufgezeigt ist, nicht mehr relevant ist, da die Materialien bereits vermischt (abgemischt) und mit Mineralstoffen ummantelt sind, so dass die Voraussetzung zur Selbstentzündlichkeit nicht mehr gegeben ist. Darüber hinaus (wie zuvor aufgezeigt) ist in der Bodenluft voraussichtlich kein ausreichender Sauerstoffanteil vorhanden, um eine Entzündung herbeizuführen. Zur Abklärung werden Bodenluftmessungen in den Schächten erfolgen.

Seite 10, Absatz 3: Zur Gasbildung wurde bereits aufgezeigt, dass keine Gasbildung im eigentlichen Sinne stattfinden kann, sondern dass es eher als Dampfbildung zu werten ist. Dies kann im Sinne von Bodenluftverunreinigung gewertet werden. Gasdrainagen im herkömmlichen Sinne sind unseres Erachtens nicht zielführend (siehe oben Bodenluftmessungen).

Seite 11, Absatz 1: Bodenluftmessungen werden veranlasst. Der Hinweis, dass die Möglichkeit von Setzungen aufgrund des hohen Organikanteils diskutiert werden soll, ist insoweit zu relativieren, als dass 0,8 % Organikanteil im Gesamtvolumen für die Frage von Setzungen überhaupt nicht relevant ist.



Seite 11, Absatz 2, Kapitel Oberflächenabdichtung: Hier wird seitens LANUV bestätigt, dass die Oberflächenabdichtung sinnvoll ist und in der vorgelegten Form beibehalten werden soll. Dies wird bestätigt, da ein Wechsel der Tonqualitäten nicht beabsichtigt ist.

Die Nachweise der geringen Durchlässigkeit sind durch die ständige Überwachung der Fremdprüfer dokumentiert.

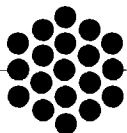
Seite 12: Die ab Seite 12 dargestellten Anmerkungen zum Gutachten betreffen in erster Linie chemische Fragestellungen. Hier sollte Biomar, Herr Dr. Möller, die entsprechenden Passagen kommentieren.

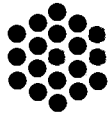
Mit freundlichen Grüßen



ASMUS+PRABUCKI · INGENIEURE
BERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

Anlage
Skizze





Wasserspiegelhöhe je m 3!
Aufnahme von m 21

